



Antwort zur Anfrage Nr. 0207/2017 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Schüler- und Behindertenfahrdienst (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Mainz einen Anspruch auf Schülerbeförderung in Form eines Fahrdienstes?

Über das Schulamt werden 115 Kinder befördert, im Rahmen der Eingliederungshilfe 175 Kinder, bei der Jugendhilfe 10 Kinder und zur integrativen Kita Lerchenberg 16 Kinder. Insgesamt sind dies 316 Kinder.

2. Wie viele und welche Fahrdienste werden von der Stadt Mainz beauftragt, Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Anspruch und behinderte Menschen zu befördern?

Beauftragt sind die Unternehmen Köster & Hub, Arbeiter-Samariter-Bund, Die Johanniter, Muhr & Hannemann.

3. Gibt es für Kunden ein Beschwerdemanagement, wenn ja, wie viele Beschwerden gab es in den letzten beiden Jahren und wie wird denen nachgegangen?

Beschwerden werden von den Eltern direkt bei den Schulen oder den städtischen Ämtern gemeldet. Von dort setzt man sich direkt mit dem jeweiligen Fahrdienst in Verbindung und findet Lösungen. Eine Statistik über die Anzahl von Beschwerden über Fahrdienste gibt es nicht.

4. Wird bei der Vergabe der Leistung darauf geachtet, dass nur Unternehmen beauftragt werden, die den Mindestlohn zahlen? Wie wird das kontrolliert?

Das Landestariftreuegesetz (LTTG) regelt die Tariftreue und die Mindestentgelte bei öffentlichen Aufträgen in Rheinland-Pfalz. Es wirkt Verzerrungen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. Das LTTG ist Bestandteil des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibung. Die Firma Köster & Hub hat bei der letzten Ausschreibung 2014 alle erforderlichen Kriterien erfüllt. Eine unterzeichnete Erklärung zur Einhaltung des LTTG liegt vor.

5. Prüft die Stadt Mainz bei der Beauftragung eines Fahrdienst-Unternehmens die Lohnzahlung der Fahrer? Wenn ja, warum ist bei dem Unternehmen Köster/Hub nicht früher eingegriffen worden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Punkt 4. Wir haben die aktuelle Berichterstattung zum Anlass genommen und Köster & Hub gemäß LTTG aufgefordert, uns die Einhaltung der LTTG-Verpflichtungen nachzuweisen und uns vollständige und prüffähige Unterlagen zur Entlohnung des im Rahmen der Schülerbeförderung eingesetzten Fahrpersonals vorzulegen.

6. Ist sichergestellt, dass alle Fahrerinnen und Fahrer, auch Vertretungs- bzw. Aushilfskräfte, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben?

Nach dem Leistungsverzeichnis der Ausschreibung müssen für alle als Fahrpersonal eingesetzten Personen erweiterte Führungszeugnisse vorgelegt werden.

7. Welche Qualitätsstandards werden von der Stadt Mainz in Bezug auf den behinderten-gerechten Busverkehr gefordert?

Qualitätskriterien werden in der Leistungsbeschreibung aufgeführt. Dies sind insbesondere Anforderungen an die Fahrzeuge (u.a. KFZ-Gutachten) und das Fahrpersonal (u.a. Erste-Hilfe-Nachweise, erweitertes Führungszeugnis), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft Verkehr sowie eine TÜV-Zertifizierung des Unternehmens. Selbstverständlich werden bei der Ausschreibung auch Erklärungen zum Datenschutz und zur Einhaltung des Landestariftreuegesetzes (LTTG) eingefordert. Zudem sind die gesetzlichen Regelungen der StVO, der StVZO sowie die strengen Bestimmungen der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) direkter Bestandteil der Leistungsbeschreibung. Die jeweiligen Schulen sind in die Erstellung des Leistungsverzeichnisses eingebunden.

8. Schließt die Stadt Mainz nur Verträge mit Unternehmen, denen das Zertifikat "Sicherheit im Busbetrieb" verliehen wurde? Wenn nein, warum nicht?

Als zusätzlicher Beitrag zu mehr Sicherheit in der Personenbeförderung wurde von TÜV und DEKRA das Zertifikat „Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung“ entwickelt. Mit diesem Zertifikat wird dem geprüften Transportunternehmen bestätigt, dass es freiwillig weit über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus Kriterien erfüllt, die von einem neutralen Dritten periodisch überwacht werden. Das Zertifikat wird nach einer umfassenden Systemprüfung vergeben. Es ist eine Weiterentwicklung des Gütesiegels "[Sicherheit im Busbetrieb](#)". Die Fa. Köster & Hub hat ein solches Zertifikat vorgelegt.

Mainz, 06.02.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter